

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

Anwesend

Vorsitz

Arno Vetterick

Mitglieder

Stefan Galle

Werner Krüger

Bert Kunath

Elias Plambeck

Uwe Repenning

Jens Steinfurth

Anita Trillhaase-Rader

Andreas Wagner

Protokollant

Petra Schnur

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Breege für die Haushaltsjahre 2012 -2015 013.07.276/24
- 6.2 3. Nachtrag zum Vertragsabschluss mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH über kostenfreies ÖPNV-Angebot für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten innerhalb festgelegter Tarifwaben 013.07.272/23
- 6.3 Trägerwechsel Kita "Küstenkinder" 013.07.270/23
- 6.4 Ausfallbürgschaft der Gemeinde Breege für den Betreiber der Kita "Küstenkinder" 013.07.273/23
- 6.5 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln beim Vorpommern-Fond in Bezug auf das Caspar David Friedrich Jubiläumsjahr- hier: Anschaffung von 4 Kunstdrucken für eine Ausstellung im Haus des Gastes incl. einer Broschüre 013.07.278/24
- 6.6 Annahme einer Spende 013.07.275/24
- 6.7 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Breege ab Januar 2024 013.07.277/24-01
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023

- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
 - 12.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung 013.07.271/23
 - 12.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Garage mit Abstellraum 013.07.274/23
 - 12.3 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung von einem Hotel Garni in ein Gebäude mit 7 Ferienwohnungen 013.07.279/24
- 13 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 14 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 07. Dezember 2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass an dem Baugebiet an der alten Schule weitergearbeitet werden kann. Der Investor hat eine Möglichkeit gefunden, den Neuntöter umzusiedeln.

Herr Vetterick hat sich die Strandtoiletten im Mönchguter Bereich angesehen, die eventuell für die Schaabe in Betracht gezogen werden.

Es erfolgt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, dazu wurde ein Antrag bei der EDIS gestellt und ein Angebot dazu wird in Kürze erwartet.

Es ist geplant, die Straße Waldwinkel und teilw. Ringstraße, beginnend vom Fischerweg bis hin zu Frau Mehlhorn, zu sanieren. Die Planung ist fertig und kann in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Nach Fördermittelzusage kann mit dem Bau begonnen werden, das wird voraussichtlich erst 2025/2026.

Der Sturm hat Schäden im Park angerichtet, die bereits teilweise schon beseitigt wurden.

Für den Anleger im Hafen ist die Gewährleistungsabnahme erfolgt und es wurde festgestellt, dass einige Bohlen ausgetauscht werden müssen. Dieses ist nun erfolgt. Einige Stegpfähle müssen aber noch erneuert werden.

Im Kurpark wird die öffentliche Toilette repariert und renoviert.

Für die Strandkorbhalle ist eine Dacherneuerung geplant. Danach werden sich die Gemeindearbeiter ihren Aufenthaltsraum herrichten.

Es gab weiterhin eine Begehung mit dem StALU im Bereich der Düne um abzustimmen, wie mit der abgebrochenen Düne zu verfahren ist und wer welche Aufgaben übernimmt.

Für die alte Kita wird eine Planung vorbereitet, die sich aber aufgrund des Denkmalschutzes schwierig gestaltet.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: fragt, wann der Weg Hochzeitsberg gemacht wird, da er in einem sehr schlechten Zustand ist

Bürgermeister: - Weg muss hergerichtet werden, ist bekannt, muss langfristig eingeplant werden, zwischenzeitlich sollten die Löcher zugemacht und eine gute Nutzbarkeit hergestellt werden, vielleicht können sich die Gemeindearbeiter der Sache annehmen

Bürger 2: beschwert sich darüber, dass die Fahrradfahrer nach wie vor die Fußwege und Bürgersteige als Fahrradweg benutzen, schlägt vor, die Wege mit Bügel zu begrenzen oder andere Möglichkeiten zu nutzen

Bürgermeister: - erklärt, dass sich die Gemeinde schon intensiv damit auseinandergesetzt hat, aber nach wie vor die Gehwege von den Fahrradfahrern genutzt werden, er wird prüfen lassen, ob die Möglichkeit der Bügel besteht oder ob es andere Möglichkeiten gibt, trotzdem wird es immer wieder ignorante Fahrradfahrer geben.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Breege für die Haushaltsjahre 2012 -2015 013.07.276/24

Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 10 Abs. 2 KPG M-V den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der5 Gemeinde Breege für die Haushaltsjahre 2012 – 2015 zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme liegt der Bericht nach § 10 Abs. KPG M-V für 10 Tage im Amt Nord-Rügen aus.

Der Bericht wurde von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen

6.2 3. Nachtrag zum Vertragsabschluss mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH über kostenfreies ÖPNV-Angebot für Inhaber von Kurkarten bzw. Einwohnerkarten innerhalb festgelegter Tarifwaben 013.07.272/23

Inhaber von Kurkarten und Einwohnerkarten erhalten mit dem Vertrag ein kostenfreies ÖPNV-Angebot innerhalb festgelegter Tarifwaben. Der Vertrag soll gemäß vorliegendem Angebot mit 3. Nachtrag weitergeführt werden.

Die Verpflichtungen aus dem Vertrag werden auch weiterhin aus der Kurabgabe finanziert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege billigt den vorliegenden Entwurf des 3. Nachtrags zum Vertrag mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH für ein kostenfreies ÖPNV-Angebot vom 22.06.2021 und beauftragt den Bürgermeister und den 1. Stellvertreter mit dem Abschluss der Vereinbarung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Trägerwechsel Kita "Küstenkinder"

013.07.270/23

Zum 01.10.2023 hat der Verein Wurzeln, Flügel & Mee(h)r Breege e.V. die Trägerschaft der Kindertagesstätte an den Verein LebensRäume e.V. in Zarrendorf übergeben. Der bisherige Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte in 18556 Breege OT Juliusruh, Wittower Straße 5, wurde den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Kosten für die Abfallsorgung, Wasserver- und Entsorgung sowie für die Energie- und Heizkosten werden ab 01.01.2024 direkt durch den Mieter an die jeweiligen Versorger gezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege stimmen den Trägerwechsel der Kindertagesstätte „Küstenkinder“ in Breege zum 01.10.2023 zu. Neuer Träger ist der Verein LebensRäume e.V.. Der Mietvertrag wurde entsprechend angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Ausfallbürgschaft der Gemeinde Breege für den Betreiber der Kita "Küstenkinder"

013.07.273/23

In der Sitzung am 09.03.2022 hat die Gemeinde Breege die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.747,78 € für den damaligen Betreiberverein der Kita Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V.“ zugunsten des Landkreises Vorpommern-Rügen, für die mit Zuwendungsbescheid Nr. 7/20-21 vom 17. Januar 2022 gewährten Zuwendung zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 gemäß KitaInvestFÖRL M-V 2020-2021 vom 21. Dezember 2020, beschlossen. Zum 01.10.2023 wechselte die Trägerschaft der Kita „Küstenkinder“ in 18556 Breege, OT Juliusruh, Wittower Straße 5a, an den LebensRäume e.V..

Der Zuwendungsbescheid Nr. 7/20-21 des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde mit Schreiben vom 16. November 2023 geändert (siehe Anlage) und wird allen Rechten, Pflichten und Förderbedingungen auf den anerkannten freien Jugendhilfeträger LebensRäume e.V. übertragen.

Aus diesem Grund erlischt die Ausfallbürgschaft der Gemeinde Breege für den ehemaligen Träger der Kita, dem Verein „Wurzeln, Flügel und Mee(h)r Breege e.V..

Gleichzeitig gewährt die Gemeinde Breege dem neuen Träger, LebensRäume e.V., die Ausfallbürgschaft über die o.g. Förderung.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Ausfallbürgschaft für den ehemaligen Kita-Träger, dem Verein Wurzeln. Flügel und Mee(h)r aufzuheben.

Gleichzeitig beschließen die Gemeindevertreter der Gemeinde Breege die Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.747,78 € für den neuen Kita-Träger, LebensRäume e.V., Bahnhofstraße 64, 18510 Zarrendorf, zugunsten des Landkreises Vorpommern-Rügen, für die mit Zuwendungsbescheid Nr. 7/20-21 vom 17. Januar 2022 geändert mit Bescheid vom 16. November 2023 gewährten Zuwendung zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 gemäß KitalvestFÖRL M-V 2020-2021 vom 21. Dezember 2020.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln beim Vorpommern-Fond in Bezug auf das Caspar David Friedrich Jubiläumsjahr- hier: Anschaffung von 4 Kunstdrucken für eine Ausstellung im Haus des Gastes incl. einer Broschüre

013.07.278/24

Anlässlich des Caspar David Friedrich (CDF) Jubiläums im Jahr 2024 soll im Haus des Gastes in Breege öffentlichkeitswirksam und dauerhaft auf die zentrale Bedeutung der Insel Rügen für das künstlerische Schaffen hinweisen. Dazu sollen 4 Kunstdrucke seiner klassischen Bilder in Originalgröße auf Leinwand angeschafft werden. Rügen ist durch die Zeichnungen CDF's bekannt geworden. Gleichzeitig soll eine 32 seitige Broschüre 210x297mm erarbeitet und in einer Auflage von 200 Stück gedruckt werden. Dieses Projekt steht in Kooperation mit weiteren Projekten auf Rügen zu Ehren des Künstlers Casper David Friedrich. Die Kosten würden sich wie folgt darstellen (brutto in EUR):

Kunstdrucke: 639,06
Broschüre: 1.894,88
Gesamt: 2.533,94
Fördermittel: 2.280,54
Eigenmittel: 253,39

Beschluss:

Die Gemeinde Breege beschließt die Antragstellung von Fördermitteln für ein Caspar David Friedrich Projekt, hier für die Anschaffung von 4 Kunstdruckkopien für eine Ausstellung im Haus des Gastes sowie für die Erarbeitung und den Druck einer Broschüre „Künstlerinnen und Künstler auf den Spuren Caspar David Friedrichs auf Rügen“ Die Eigenmittel sollen aus dem Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Annahme einer Spende

013.07.275/24

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Die Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH spendete für die Feuerwehr der Gemeinde Breege 150,00 Euro am 19.12.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege beschließt die Annahme der Spende von 150,00 Euro von der Energie- und Dienstleistungsgesellschaft Wittow mbH für die Feuerwehr der Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Breege ab Januar 2024

013.07.277/24-01

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindewehrführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in	125,00 €
Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
Stellvertretende/r Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Breege beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Breege ab Januar 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Arno Vetterick

Petra Schnur